

BDKJ Mainz · Am Fort Gonsenheim 54 · 55122 Mainz

In der Diözese Mainz ist im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) das Amt des

hauptamtlichen BDKJ-Diözesanvorsitzenden
(Vollzeit, z. Z. 39 Stunden) **Kennziffer 5 / 2017**

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um ein Wahlamt mit einer Amtszeit von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Die Wahl findet während der Diözesanversammlung des BDKJ vom 23. bis 25. Juni 2017 statt. Antrittstermin ist der 1. September 2017.

Der BDKJ-Diözesanvorsitzende bildet zusammen mit zwei weiteren hauptamtlichen und fünf ehrenamtlichen Mitgliedern den Diözesanvorstand des BDKJ Mainz.

Zu den Aufgaben des Vorstandes des BDKJ Mainz gehören insbesondere:

- Leitung und Gestaltung des BDKJ-Diözesanverbandes
- Entwicklung von Perspektiven für die Arbeit des Verbandes
- Interessenvertretung in Kirche, Staat und Gesellschaft
- Kontaktarbeit zu den Mitglieds- und Dekanatsverbänden

In Personalunion obliegt dem hauptamtlichen Vorstand die Leitung des Bischöflichen Jugendamtes.

Hierzu zählen u. a.:

- Dienst- und Fachaufsicht von rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sorge für die Aus- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Weiterentwicklung und Ausgestaltung der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Mainz

Der Wahl zum BDKJ-Diözesanvorsitzenden sowie der Ernennung zum Leiter des Bischöflichen Jugendamtes geht ein Gespräch mit dem Bischofsvikar für die Jugendseelsorge Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz voraus.

Wir erwarten:

- Bewerber mit abgeschlossenem Studium sowie einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrungen in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit
- Leitungskompetenz
- soziale Kompetenz, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse und Spaß an der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Bereitschaft im BDKJ motiviert, engagiert, kreativ und verantwortlich mitzuarbeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Bereitschaft zu Mobilität

Neben der beruflichen Qualifikation setzen wir voraus, dass Bewerber der römisch-katholischen Kirche angehören und sich mit den Zielen und Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit identifizieren. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Regelung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes und der Arbeitsvertragsordnung (AVO) des Bistums Mainz in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD, EG 13).

Auskunft erteilt: BDKJ Wahlausschuss, Herr Eric Niekisch
Tel.: 06131/253-645, E-Mail: eric.niekisch@bistum-mainz.de

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 5 /2017 bis zum 1. März 2017 an:

BDKJ Wahlausschuss
Bischöfliches Jugendamt
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
wahlausschuss@bdkj-mainz.de

katholisch.

politisch.

aktiv.